

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 15 (1925)
Heft: 6-7

Rubrik: Fragen und Antworten = Demandes et réponses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und bittet Sie beide allte Hochzeit Leüth, auff gleiche Weise, wie gegen andere in gleichen Fällen sich befundenen Eheleüthen beschehen, in Gnaden anzusehen.

:|: Solle diesen allten Eheleüthen, das gleiche, wie andren in gleichen Fällen sich befundenen Eheleüthen beschehen, gereicht werden." Basler Ratsprotokoll 24. Mai 1777. Dr. Paul Geiger.

2. Zur Frage der silbernen, goldenen etc Hochzeiten möchte ich bemerken, daß z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine ganze Reihe dieser Feiern noch regelmäßig begangen wird, wenn auch nur mehr von intimen Bekannten des Paares — mit Ausnahme der silbernen und goldenen, die wie hierzulande mit beliebigem Aufwande und in größerem Stil gefeiert werden. Nach einem Jahr ist es die papierene, nach fünf Jahren die hölzerne, nach zehn die zinnerne, nach zwanzig die kupferne, nach fünfundzwanzig die silberne, nach vierzig die rubinene, nach fünfzig die goldene, nach sechzig die diamantene Hochzeit. Zu einer jeden gibt es Geschenke aus dem betreffenden Material hergestellt, oder zum mindesten damit verziert.

Ist der Brauch, sich an der goldenen Hochzeit wieder trauen zu lassen, wohl verbreitet? Ich weiß unter den verschiedenen „goldenen“ Paaren der letzten Jahre in Basel wenigstens eines, von dem man mir gesagt hat, es habe diese rührende Zeremonie vorgenommen.

Stimmt es ferner, daß die Basler Regierung von jetzt an keine goldenen Denkmünzen an die Ehepaare, die das 50te Ehejahr hinter sich haben, stiften wird? Das wäre doch sehr schade; der Brauch ist an und für sich hübsch und macht z. B. Baslern in der Fremde, auch solchen, die sonst nicht mehr in engem Connex mit der alten Heimat stehen, große Freude. Mein Vater hatte seinerzeit in New York die Denkmünze an Herrn und Frau Adrien Felin zu überbringen, die sich sehr darüber freuten. A. S.-B.

Durchziehen (Schw. Volkskd. 14, 46) Herr A. van Gennepe weist uns auf seine Rites de passage (Paris 1909) hin, wo z. B. S. 25. 30 ff. 206 etc. zahlreiche Beispiele für das Durchziehen sich finden und auch Deutungen gegeben sind.

Fragen und Antworten. — Demandes et réponses.

Rabenstein. — Können Sie mir Auskunft geben, welche Bewandtnis es mit dem Rabenstein, d. h. dem in einem Rabennest gefundenen Stein hat? H. K.

Antwort: Der Rabenstein spielt im Volksglauben verschiedener Gegenden eine Rolle. In Tirol herrscht die Meinung: Im Rabennest findet man hier und da, aber nur äußerst selten, einen Stein, den man bloß in den Mund zu nehmen braucht, um die Sprachen aller Vögel zu verstehen. Wer einen solchen Rabenstein in einem Ring trägt, der kann auch die stärksten Ketten zerbeißen und verschlossene Türen aufsprengen, wenn er sie nur mit dem Stein berührt (Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. 8, 170). Der Rabenstein macht seinen Träger auch unsichtbar.

Aber es ist nicht leicht in seinen Besitz zu gelangen. Die Überlieferungen geben uns folgende Prozeduren an, um ihn zu gewinnen: Wer ein Rabennest weiß, muß auf den Baum steigen, auf welchem sich das Nest befindet; doch kann

es ihm nur zu seinem Wunsche verhelfen, wenn das Rabenpaar bereits hundert Jahre alt ist. Ist man am Nest angekommen, so muß man einen jungen Raben töten, und zwar einen männlichen, der aber nicht älter als sechs Wochen sein darf. Nun steigt man von dem Baume herab, muß sich aber genau seine Stelle merken, denn er wird nachher unsichtbar. Kommt nun der alte Rabe zum Neste zurück, so legt er einen Rabenstein in den Hals des toten jungen, und gleich darauf wird der Baum unsichtbar. Nun muß man abermals bis zum Horst des Raben steigen und den Stein aus dem Halse des jungen Raben nehmen. Auf Rügen glaubt man, der Besitzer eines Rabensteins habe seine Seele dem Teufel verpfändet, was in Neupommern nicht der Fall zu sein scheint (M. Kuhn, Sagen v. aus Westfalen 2, 76 f. No. 231). Leichter ist die Erwerbung des Rabensteins in der Oberpfalz (Schönwerth, Aus der Oberpfalz 3, 209): Man nimmt einen jungen Raben aus dem Neste und hängt ihn am nämlichen Baume auf, sodaß der Schnabel sperrweit aufsteht. Dann fliegt der Alte fort und bringt ein Steinchen, welches er dem Jungen in die Kehle fallen läßt. Damit wird dieses unsichtbar. Denn er schämt sich, daß sein Junge aufgehängt worden. Das Steinchen sucht nun der Mensch, der die Stelle weiß, und wird so selber unsichtbar, während er es trägt. In einem mecklenburger Hexenprozeß des Jahres 1586 gesteht ein Angeklagter, daß er sich aus einem Zauberbuch „ein Stück oder acht drauß geschrieben“ habe, u. a.: „Wen man sich unsichtig machen wolte, so solte man ein jungen swarzen Raben aus dem neste nehmen, und denselbigen solte man in ein roten sidenfaden haben dem nest hengen, so thome der alte hero und holete einen stein aus dem mere und stecke denselbigen dem jungen in die mundt, auf das er denselbigen nicht sehen kundte, sonsten schuwette sich der alte, das er zu den ander jungen nicht fliegen dürfte, und wan man alßdan drauf wartede, so kregte man den stein, und wer denselbigen bei sich truge in aller teuffel nahme, der wer unsichtig“ (Vartsch, Sagen v. aus Mecklenburg 2, 29).

Eine zweite Art, den Rabenstein zu gewinnen, beschreibt Alpenburg in seinen Mythen und Sagen Tirols (Zürich 1857), 385 f.: „Suche ein Rappennest, koche die Eier hart und lege sie wieder zurück ins Nest. Wenn der Rappe kommt, so holt er einen Stein, berührt damit die Eier und sie werden sogleich roh und lauter, und es kommen die Jungen heraus. Den Stein läßt er liegen, den holst du, und wenn du ihn in den Mund nimmst, so verstehst du die Sprachen aller Vögel“ und kann man, wie im ersten Beispiel aus Tirol, verschlossene Türen öffnen, die Ketten Gefesselter lösen, nur muß man ihn in einen Ring über ein Lobeerblatt fassen lassen.

Den Stein holt der Rabe „aus India“ (Baumgarten, Aus der volksmäßigen Überlieferung der Heimat 2, 90), nach einer Wolfssturner Handschrift des XV. Jahrhunderts (Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. 1, 324) und dem Glauben im Ostkarpathengebiete (ebd. 18, 97) aus dem roten Meer von einer Insel, wo Modrius begraben liegt. In Schwaben (Meier, Deutsche Sagen v. aus Schwaben 1, 220 No. 247, 3 = Wolf, Beiträge zur Mythologie 2, 428) bringt der Rabe an Stelle des Steines eine Wurzel, „diese soll man dann holen und beständig bei sich im Beutel tragen, so gewinnt man an allem, was man kaufen oder verkaufen mag“.

H. Bächtold-Stäubli

Frauenvorrechte in einem Schaltjahr. — Ist die Sitte, daß in einem Schaltjahr die Mädchen den Burschen „aufzuwarten“ und den Heiratsantrag zu machen haben, nur auf England und Amerika beschränkt? Man

versichert mich, hier wisse man nichts davon. In Amerika gibt man „leap-year parties“, „Schaltjahrbälle“, wo den Mädchen alles obliegt, was sonst Sache der Herren ist. Daß wirklich ein Mädchen einmal einen Heiratsantrag gemacht hätte, habe ich allerdings nie gehört. S. B.

Antwort: Soweit uns bekannt ist, finden sich in Europa (außer England) nur noch spärliche Reste derartiger Überlieferungen, wenn sie überhaupt einmal weiter verbreitet waren, und zwar konzentrieren sie sich auf die Rheingegend. Vielleicht weist dies auf französischen Einfluß hin. In der bayerischen Rheinpfalz dürfen an der Kirchweih eines Schaltjahres die Mädchen zum Tanz engagieren (Bavaria IV, 2, 385 = Becker, Frauenrechtliches in Brauch und Sitte 26). Nach luxemburgischem Brauche steht während eines Schaltjahres dem weiblichen Geschlechte das Recht zu, die Männer zu freien, und deswegen werden auch an Ostern die Rollen vertauscht: die Mädchen schenken den Burschen Brezeln, die Burschen den Mädchen Ostereier (La Fontaine, Luxemburger Sitten und Bräuche 32. 145).

Über die englischen Schalttagsgebräuche vgl. S. N. Roje, Customary Restraints on Celibacy in Folk-Lore 30, 61—70; über das Werben von Seiten des Mädchens, s. Bächtold, Hochzeit 1, 63 f. § 70. B. St.

Inhalt des Schweiz. Archivs für Volkskunde.

Sommaire des Archives suisses des Traditions populaires.

Heft 1, Bd. 26. — No. 1, Vol. 26.

R.-O. FRICK, Le peuple et la prévision du temps. — Dr. J. Disbanger, Lag-be-Dmer, ein jüdisches Volksfest. — Gottlieb Binder, Aus dem Volksleben des Zürcher Unterlandes. IV. — Dr. S. Bächtold-Stäubli, Beine kreuzen oder verschränken. — Richard Riegler, Spinnenmythus und Spinnenaberglaube in der neueren Erzählliteratur. I. — Peider Lanjel, Ein romanisches Totentanzlied. — Dr. Werner Manz, Volksglaube aus dem Sarganserland. (Fortsetzung.) — Dr. Max Weinreich, Heilkräftige Steine. — Bücheranzeigen.

Heft 2, Bd. 26. — No. 2, Vol. 26.

L. Siegwart, Über die Kohlenbrennerei im Napsgebiet. — R.-O. FRICK, Le peuple et la prévision du temps. II. — Gottlieb Binder, Aus dem Volksleben des Zürcher Unterlandes. V. — Richard Riegler, Spinnenmythus und Spinnenaberglaube in der neueren Erzähllit. II. — Bücheranzeigen.

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, und Dr. Jean Roux, Musée, Basel. - Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel. — Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, et Dr. Jean Roux, Musée, Bâle. - Administration: Société suisse des Traditions populaires, Fischmarkt 1, Bâle.